



Stadtverordnetenversammlung Ober-Ramstadt

- Haupt- und Finanzausschuss -

- Die Vorsitzende -

Ober-Ramstadt, 01.10.2025

EINLADUNG

zur 31. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am **Dienstag, 14.10.2025, 20:00 Uhr,**

im Rathaus, Sitzungszimmer 005, Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kenntnisnahme und Erörterung zum Beteiligungsbericht 2024 der Stadt Ober-Ramstadt über die Beteiligung an verbundenen wirtschaftlichen Unternehmen des Privatrechts; Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Ober-Ramstadt mbH
(Stavo TOP 6)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung des Kanalbetriebs auf den Abwasserverband Modau
(Stavo TOP 7)
4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Abschluss einer „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk im Bereich des fließenden Verkehrs
 - b) den Abschluss von einem öffentlich-rechtlichem Kooperationsvertrag“
(Stavo TOP 8)
5. Kenntnisnahme von der aktuellen Planung des Geh- und Radweges L3104 zwischen Ober-Ramstadt und Roßdorf
(Stavo TOP 9)
6. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Eignungsprüfung zur kommunalen Wärmeplanung gemäß §14 WPG (Wärmeplanungsgesetz)
(Stavo TOP 10)

7. Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt
22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“
sowie Bebauungsplan „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- (Stavo TOP 11)

8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Annegret Weding
Vorsitzende